Budgetplan

(Haushaltssatzung
und
Produkte)

der

Gemeinde Spiekeroog

für das Haushaltsjahr

2017

Inhaltsübersicht

	Seite
1. Haushaltssatzung	1
2.Wirtschaftsplan Eigenbetrieb	3
3. Vorbericht und Erläuterungen nebst Deckungsvermerken	5
4. Gesamtergebnisplan	61
5. Gesamtfinanzplan	76
6. Teilhaushalt 1: Gemeindeorgane, zentrale Dienste und Projekte	92
7. Teilhaushalt 2: Finanzen, Rechtsangelegenheiten und Bauleitplanung	108
8. Teilhaushalt 3: Ordnungs- u. Feuerwehrwesen, Straßen u. -reinigung	157
9. Teilhaushalt 4: Melde- u. Personenstandswesen, Bauordnung	223
10. Teilhaushalt 5: Allg.Verwaltung, Schule Kindergarten, Sport u. Kultur	245
11. Übersicht über den Stand der Schulden	310
12. Übersicht der Verwahr- und Vorschusskonten	311
13. Stellenplan	312
14. Gesamtergebnisplan/Gesamtfinanzplan Eigenbetrieb	317
15. Beteiligungsbericht	363
16.Haushaltssicherungskonzept	

Haushaltssatzung

der Gemeinde Spiekeroog für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Spiekeroog in seiner Sitzung am **13.07.2017** folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	3.731.050 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	3.937.350 Euro
1.3	der ausserordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der ausserordentlichen Aufwendungen auf	100 Euro

festgesetzt;

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	3.659.650 Euro
2.2	der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	3.679.550 Euro
2.1.2	der Einzahlungen für Investitionen auf	7.100 Euro
2.2.2	der Auszahlungen für Investitionen auf	143.100Euro
2.1.3	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	70.000Euro
2.2.3	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	93.500Euro

festgesetzt;

<u>nachrichtlich:</u>

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	3.736.750 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	3.916.150 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) werden in Höhe von **70.000 Euro** veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **500.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	**380 v. H.**
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	**450 v. H.**
2. Gewerbesteuer	**380 v. H.**

Spiekeroog,

Piszczan
(Bürgermeister)

Der Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb „Kommunale Immobilien- u. Grundstückswirtschaft Spiekeroog“ wird

§ 1

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf 468.500 Euro

1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 465.300 Euro

1.3 der ausserordentlichen Erträge auf 0,00 Euro

1.4 der ausserordentlichen Aufwendungen auf 30.500 Euro

festgesetzt;

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf 468.500 Euro

2.2 der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf 457.400 Euro

2.3 der Einzahlungen für Investitionen auf 0 Euro

2.4 der Auszahlungen für Investitionen auf 10.000 Euro

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 10.000 Euro

2.6. der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 10.000 Euro

festgesetzt.

nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen: 478.500 Euro

Gesamtbetrag der Auszahlungen: 477.400 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) werden in Höhe von 10.000€ veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 vom Eigenbetrieb „Kommunale Immobilien- u. Grundstückswirtschaft Spiekeroog" Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **75.000,00 Euro** festgesetzt.

Spiekeroog,

_____

Piszczan,Bürgermeister

Vorbericht

zum 7. doppischen Haushaltsplan 2017

Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR) bei der Gemeinde Spiekeroog

Mit Beginn des Jahres 2006 ist das geltende Haushaltsrecht in Niedersachsen auf die Grundlagen des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) umgestellt worden. Das Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften (sog. Neuordnungsgesetz) vom 15.11.2005 (Nds. GVBl. S. 342) sowie die Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung – GemHKVO – vom 22.12.2005 (Nds. GVBl. S. 458) trat mit Wirkung vom 01.01.2006 in Kraft. Zum 01.01.2008 wurde hierzu die Änderungsverordnung vom 27.11.2007 (Nds. GVBl. S. 683) mit ersten Anpassungen erlassen.

Damit haben die Städte, Gemeinden und Landkreise sowie ihre Unternehmungen und Einrichtungen ihre Haushaltswirtschaft in einer Übergangszeit bis spätestens zum Beginn des Haushaltsjahres 2012 nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung (§ 82 Abs. 3 NGO) umzustellen.

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog hat in seiner Sitzung am 20.12.2005, TOP 7, im Rahmen dieser gesetzlichen Möglichkeiten beschlossen, das derzeit geltende kameralistische Haushaltsrecht längstens bis zum Haushaltsjahr 2011 fortzuführen.

Innerhalb des Landkreises Wittmund haben sich die Stadt Wittmund, die Samtgemeinde Esens, die Gemeinde Friedeburg, die Samtgemeinde Holtriem sowie die Inselgemeinden Langeoog und Spiekeroog und der Landkreis Wittmund darauf verständigt, gemeinsam und möglichst zeitgleich die Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen vorzunehmen und das Projekt bis zum 01.01.2011 abschließend vorzubereiten.

Auf dieser Grundlage konnten die notwendigen Vorarbeiten bei der Gemeinde Spiekeroog bis zum Jahresende 2010 beendet und zum 01. Januar 2011 das Neue Kommunale Rechnungswesen eingeführt werden.

Drei - Komponenten - System – der doppische Haushaltsplan –

Nach § 85 Abs. 2 NGO ist der Haushaltsplan in einen Ergebnis- und Finanzhaushalt zu gliedern. Der Jahresabschluss besteht gemäß. § 100 Abs. 2 NGO u. a. aus einer Ergebnis- und Finanzrechnung sowie einer Bilanz. Der Haushalt nach dem NKR besteht somit ab dem 01.01.2011 aus den folgenden drei Komponenten, dem sog. „Drei-Komponenten-System“:

- Ergebnishaushalt (im Bereich der Rechnungsebene „Ergebnisrechnung“)
- Finanzhaushalt (im Bereich 01.01.2006 der Rechnungsebene „Finanzrechnung“)
- Bilanz (in der Haushaltsplanung nicht vorgesehen).

Das Zusammenspiel der drei Komponenten ab dem Haushaltsjahr 2011 in der Übersicht:

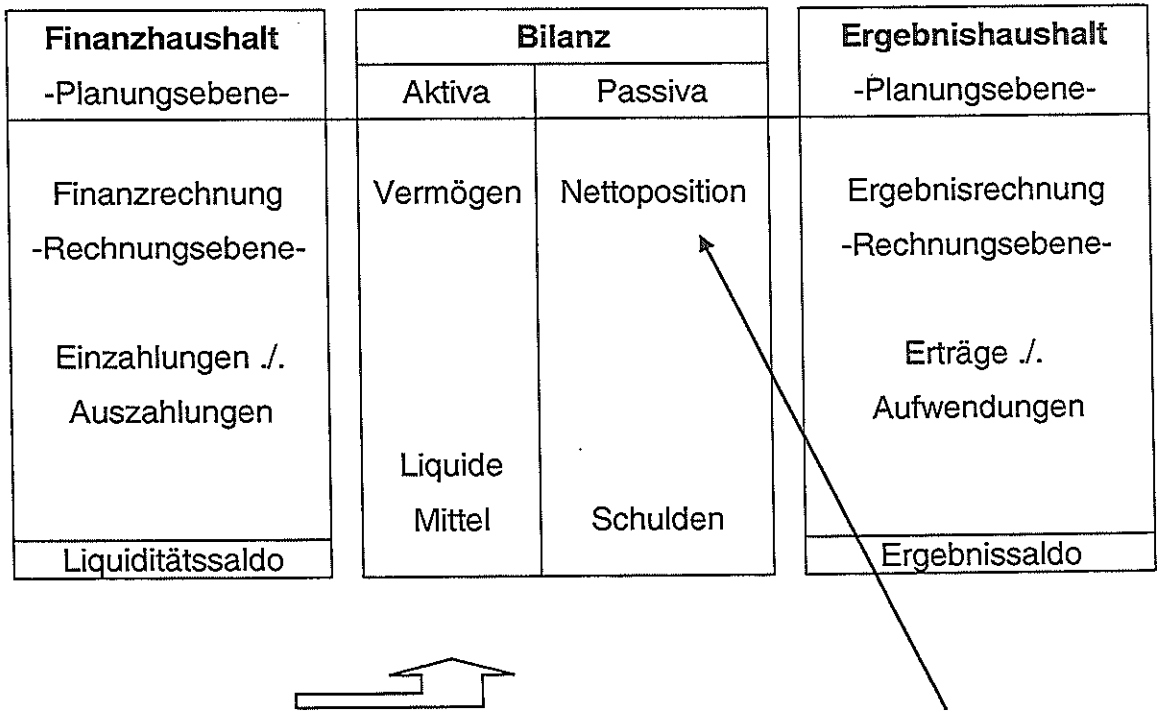

Im NKR wird der Haushalt in einen **Ergebnishaushalt** und einen **Finanzhaushalt** gegliedert.

- Im **Ergebnishaushalt** werden der voraussichtliche Ressourcenverbrauch und das mögliche Ressourcenaufkommen innerhalb des jeweiligen Planjahres abgebildet.
- Im **Finanzhaushalt** werden die Zahlungsleistungen der Gemeinde Spiekeroog bezogen auf das Planjahr ausgewiesen.

Ergebnishaushalt

Der doppische Haushalt besteht aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt und der Bilanz. Das "Herzstück" der Doppik ist der Ergebnishaushalt.

Er entspricht im Wesentlichen der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung und stellt das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch dar. Im Unterschied zur Kameralistik lassen über die Abschreibungen auch der Werteverzehr für das gesamte Vermögen und die wirtschaftlich verursachten Folgen (wie etwa Bildung oder Auflösung von Rückstellungen und Ertragszuschüsse) ablesen. Das Ergebnis aus Ressourcenverbrauch und -aufkommen gibt Auskunft, ob die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gegeben ist und die Aufgaben der Kommune erfüllt werden können.

Bei den im Ergebnishaushalt dargestellten Aufwands- und Ertragskonten handelt es sich um Unterkonten der Nettoposition (entspricht in etwa der Bilanzposition Eigenkapital in der Privatwirtschaft), diese werden am Jahresende über die Nettoposition abgeschlossen. Das Jahresergebnis verändert somit am Jahresende die Nettoposition der Bilanz. Wenn die Gemeinde Spiekeroog in einem Haushaltsjahr mehr Vermögen verzehrt hat (= Ressourcenverbrauch), als ihr neues Vermögen zugeflossen ist (= Ressourcenaufkommen), kommt es zu einer Verringerung der Nettoposition. Eine Erhöhung der Nettoposition führt zu einem Substanzaufbau, eine Verminderung zu einem Substanzabbau.Zu beachten ist dabei, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zukünftig vor allem an der Eigenkapitalsubstanz in Form der Nettoposition gemessen wird.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt stellt die Zahlungsströme der Kommune dar und gliedert diese nach unterschiedlichen Bereichen. Der so genannte Finanzhaushalt (bzw. die Finanzrechnung) entspricht im Wesentlichen der handelsrechtlichen Kapitalflussrechnung, die für Konzerne vorgeschrieben ist. Der Finanzhaushalt stellt die Investitions- und Finanzierungstätigkeit dar und gibt damit vor allem Aufschluss über die liquiden Mittel. Der Finanzhaushalt ist damit ein Maßstab für die Fähigkeit der Kommune, ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Im Finanzhaushalt und in der Finanzrechnung werden sowohl die Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit des Ergebnishaushalts dargestellt als auch die Investitionen und Finanzierungen - die beiden letzten Bereiche entsprechen im Wesentlichen dem bisherigen Vermögenshaushalt.

Ziel der Finanzrechnung ist es, die Finanzierungsquellen (Mittelherkunft/Mittelverwendung) und die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln darzustellen. Aufgabe der Finanzrechnung ist die Rechenschaft über die Verwendung finanzieller Mittel einer Kommune. Die Gemeinde Spiekeroog arbeitet mit Kreditmitteln, der Umgang ist daher genau und detailliert nachzuweisen.

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind in der Regel identisch mit den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes, wenn dadurch das Geldvermögen verändert wird.

Abschreibungen, Rückstellungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden nicht im Finanzhaushalt dargestellt.

Bilanz

Die wertmäßige Gegenüberstellung des betrieblichen Vermögens und der dafür eingesetzten finanziellen Mittel zu einem bestimmten Zeitpunkt wird als Bilanz bezeichnet.

§ 100 Abs. 2 Nr. 3 NGO schreibt für alle niedersächsischen Gemeinden eine Bilanz als Bestand ihres Jahresabschlusses vor.

Jeder Geschäftsfall in der kommunalen Doppik verändert mindestens zwei Bilanzposten. In der Praxis ist aber nicht möglich, die Veränderung der Aktiv- und Passivposten ständig direkt in der Bilanz vorzunehmen. Deshalb wird eine genaue und übersichtliche Einzelabrechnung jedes Bilanzpostens benötigt. Deshalb löst man die Bilanz in einzelne **Konten** auf. Jeder Bilanzposten erhält sein entsprechendes Konto. Nach den Bilanzseiten unterscheidet man zwischen **Aktiv- und Passivkonten.** Aktiv- und Passivkonten weisen im Einzelnen die **Bestände** an Vermögen und Kapital aus und erfassen die **Veränderungen** dieser Bestände aufgrund von Geschäftsvorfällen. Man spricht deshalb auch von aktiven und passiven **Bestandskonten**.

Die Aktivseite der Bilanz (Aktiva, Mittelverwendung) ist gegliedert in immaterielles Vermögen, Sach- und Finanzvermögen, liquide Mittel sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (§ 54 Abs. 2 GemHKVO).

Die Passivseite (Passiva, Mittelherkunft), ist gem. § 54 Abs. 4 GemHKVO aufgeteilt in die Nettoposition, Schulden, Rückstellungen, sowie der passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Haushaltsplan

Teilhaushalte
§ 4 Abs. 1 GemHKVO

Ergebnishaushalt
§ 2 GemHKVO

ordentliche Erträge
Kontenklasse 3

ordentliche Aufwendungen
Kontenklasse 4

außerordentliche Erträge
Kontengruppe 50

außerordentliche Aufwendungen
Kontengruppe 51

Finanzhaushalt
§ 3 GemHKVO

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
Kontengruppe 60 bis 66

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
Kontengruppe 70 bis 76

Einzahlungen für Investitionstätigkeit
Kontengruppe 68

Auszahlungen für Investitionstätigkeit
Kontengruppe 78

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit
Kontengruppe 69

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
Kontengruppe 79

Gliederung des Haushaltsplanes in Teilhaushalte

Im Zuge der Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) zum 01. Januar 2011 wird der Haushalt gem. § 4 Abs. 1 GemHKVO in Teilhaushalte gegliedert. Die Gliederung der Teilhaushalte entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung. Der Haushalt der Gemeinde Spiekeroog ist in fünf Teilhaushalte aufgeteilt. In diesen Teilhaushalten werden die ihnen zugeordneten Produkte entsprechend der Vorgaben des verbindlichen Nds. Produktrahmenplanes abgebildet. Ein Produkt stellt nach der Begriffsbestimmung eine Zusammenfassung von Leistungen nach sachlichen Gesichtspunkten dar. Bei der Gemeinde Spiekeroog wurden insgesamt 37 Produkte gebildet.

Übersicht der Teilhaushalte und Produkte nach § 4 Abs. 1 GemHKVO

Teilhaushalt 1:

Gemeindeorgane, zentrale Dienste und Projekte

1.1.1.01 Gemeindeorgane

4.1.8.01 Bade- u. Kureinrichtungen

5.6.1.01 Umweltschutzprojekte

Teilhaushalt 2:

Finanzen, Bauleitplanung u. Rechtsangelegenheiten

1.1.1.04 Anlagenbuchhaltung

1.1.1.05 Steuern u. Abgaben (siehe 6.1.1.01)

1.1.1.06 Kasse u. Vollstreckung

1.1.1.07 Rechtsangelegenheiten

5.1.1.01 Räumliche Planung u. Entwicklung

5.3.1.01 Konzessionsabgaben u. -verträge

5.7.1.01 Wirtschaftsförderung

6.1.1.01 Steuern, Allg. Zuweisungen u. Umlagen

6.1.2.01 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilhaushalt 3:

Ordnungswesen, Feuerwehr u. Straßen

1.2.2.01 Ordnungsaufgaben / 1.1.1.08 Liegenschaften

1.2.6.01 Brandschutz

1.2.8.01 Katastrophenschutz

3.1.5.01 Inselmobi

3.6.6.02 Spielplätze

5.4.1.01 Gemeindestraßen

5.4.5.01 Straßenreinigung u. -beleuchtung

5.5.1.01 Grünanlagen u. Bäume

5.5.3.01 Friedhof/Kriegsgräber

Teilhaushalt 4:

Melde- u. Personenstandswesen, Bauordnung

1.2.2.02 Meldewesen

1.2.2.03 Personenstandswesen

5.2.1.01 Bau- u. Grundstücksordnung

5.2.3.01 Denkmalförderung

Teilhaushalt 5:

Allg. Verwaltung, Schule, Kindergarten, Sport und Kultur

1.1.1.02 Innere Verwaltungsangelegenheiten

1.1.1.03 Zentrale Dienste

1.1.1.09 Informations- u. Kommunikationstechnik

1.2.1.01 Statistik u. Wahlen

2.1.3.01 Inselschule

2.4.2.01 Schülerförderung

2.8.1.01 Förd. von Heimat- u. Kulturvereinen u. Veranstaltungen

3.5.1.01 Versicherungsangelegenheiten

3.6.5.01 Kindergarten „Lütt Insulaners“

3.6.6.01 Einrichtungen der Jugendarbeit

4.2.1.01 Förderung von Sportvereinen

Entwicklung der Schulden in den Jahren 1985 bis 2016 in €

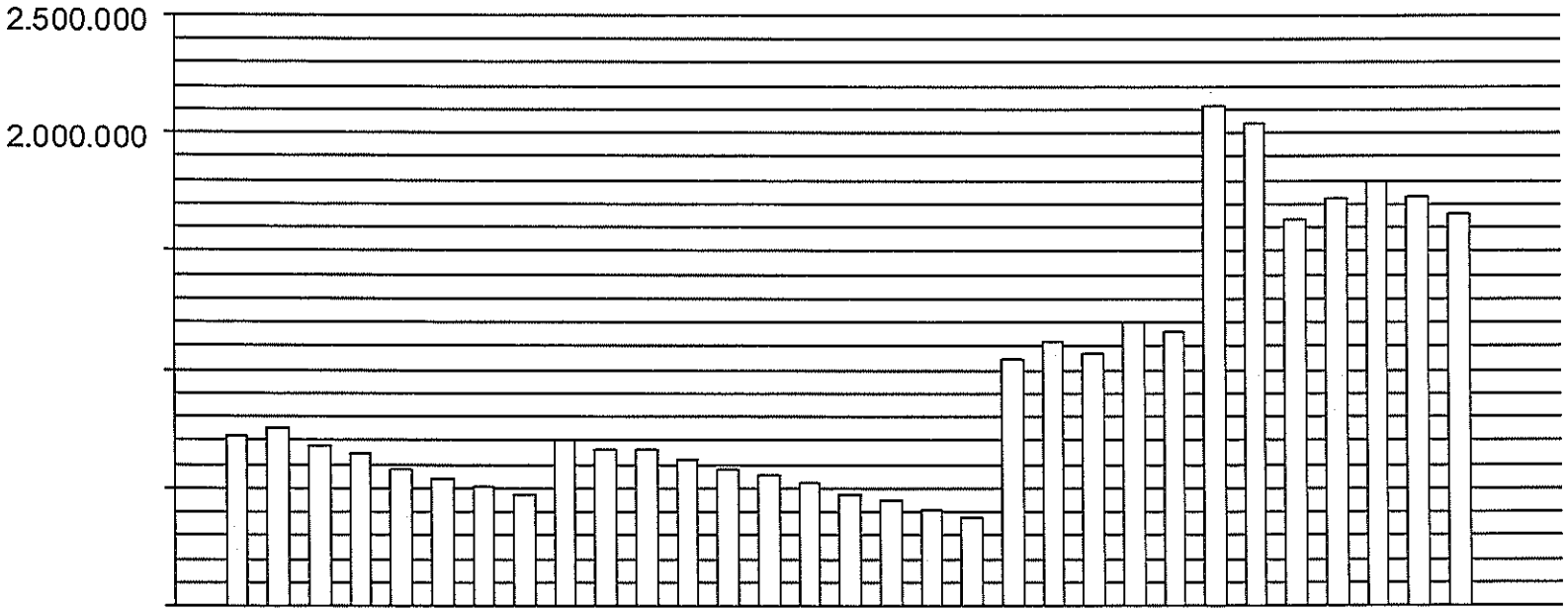

Die wichtigsten Aufwendungen im Haushaltsjahr 2017

Aufwendungen	Haushalt 2016	Haushalt 2017	Veränderung Haushaltsplan 2016 zu 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Personalaufwendungen	826.900 €	994.200€	+ 20.23 %	986.700 €	1.001.700 €	998.900€
Sach- u. Dienstleistungen	256.900 €	268.600€	+ 4.55 %	245.000 €	249.600€	245.600 €
Abschreibungen	173.500 €	176.800€	+ 1.61 %	182.700 €	181.100 €	176.400 €
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	62.600 €	45.900€	- 26.68 %	43.600€	43.600 €	43.600 €
Gewerbesteuerumlage	101.700 €	121.700€	+ 19.67 %	127.100€	127.100€	127.100 €
Finanzausgleichs-umlage	30.600 €	52.000€	+ 69.93 %	52.000€	52.000 €	52.000 €
Entschuldungsfonds	2.000 €	2.000€	0 %	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Kreisumlage	512.500 €	547.200€	+ 6.77 %	565.000€	565.000€	565.000 €

Im Bereich der Personalkosten errechnen sich die Gesamtausgaben 2017aus den Personalaufwendungen des Kernhaushaltes inklusive Aufwendungen für Versorgung und zuzüglich des Erstattungsbetrages für Personalaufwand an den Eigenbetrieb.

Die Bewirtschaftungskosten der vermieteten Liegenschaften werden seit dem Haushaltsjahr 2012 komplett im Eigenbetrieb abgewickelt.

Einplanung von Abschreibungen und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten

Abschreibungen stellen den periodenbezogenen Anteil an der Abnutzung eines Vermögensgegenstandes dar. In dieser Wertgröße spiegelt sich also der Verbrauch des Vermögens der Gemeinde Spiekeroog wieder. Rechtliche Grundlage bildet § 47 Abs. 1 GemHKVO. Abschreibungen sind insbesondere für Sachvermögen zu bilden. Hierzu zählen nach § 54 Abs. 2 GemHKVO u. a. Gebäude und Infrastrukturvermögen wie z.B. Straßen und Wege. Abschreibungen stellen kalkulatorische oder Buchkosten dar, die nicht unmittelbar Einfluss auf den Zahlungsmittelbestand haben. Im kameralen Haushalt waren Abschreibungen für gebührenrechnende Einrichtungen zu bilden. Bei der Gemeinde Spiekeroog waren keine Abschreibungen zu berücksichtigen.

Im neuen Recht führen die Abschreibungen nunmehr zu einer unmittelbaren Belastung des Ergebnishaushalts. Das Ressourcenverbrauchskonzept soll keine Vermögenswerte vorhalten, um Verkaufwerte zu ermitteln. Kommunalspezifische Vermögensgegenstände wie Straßen können in der Regel nicht verkauft werden, haben jedoch einen „Wert" für Gemeinde und Bürger. Der Wert sinkt jedoch mit der Zeit durch Abnutzung. Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR) wird dieser Werteverzehr nun jährlich durch Abschreibungen erfasst. Dies soll den wirtschaftlichen Umgang mit öffentlichen Ressourcen fördern und Hilfestellungen für künftige Investitionsentscheidungen liefern. Dabei wurde der laufende Substanzverzehr für Alterung oder Abnutzung bisher nicht berücksichtigt. Die Doppik verwendet Abschreibungen, um diesen Substanzverzehr sichtbar zu machen und den entsprechenden Aufwand über die Nutzungsdauer eines Vermögensgegenstandes (z.B. Gebäude oder Straße) zu verteilen. Finanzielle Folgelasten sollen nicht auf künftige Generationen übertragen werden. Auch deshalb ist eine jährliche Abgrenzung von Erträgen und Aufwendungen z. B. durch Abschreibungen notwendig.

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR) dienen die Abschreibungen - im Gegensatz zum kaufmännischen Bereich – nicht der Steuergestaltung und damit zur Steuerung des konkreten Gewinns. Im Vordergrund steht die Aufgabenerfüllung. Daher geht es ausschließlich um die Erfassung des Werteverzehrs am kommunalen Aufgabenbestand. Zielsetzung der Haushaltsplanung ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln. Hierzu ist auch die Darstellung erhaltener Zuwendungen und Beiträge für Investionsmaßnahmen erforderlich.

Soweit die Gemeinde Spiekeroog zweckgebundene Mittel für Zuwendungen und Investitionen oder Beiträge vom Bürger erhält, muss sie einen entsprechenden Sonderposten bilden und diesen entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes anteilig auflösen. Diese Erträge wirken sich in der Ergebnisplanung erfolgsverbessernd aus und stellen damit eine Gegenposition zu den ergebnisbelastenden Abschreibungen dar.

Für die Haushaltsplanung 2017 wurden der Aufwand aus Abschreibungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten berücksichtigt.- Sie verteilen sich schwerpunktmäßig wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Gesamtdarstellung der

Abschreibungen und Erträge aus Sonderposten im Haushaltsplan 2017

Aufwendungen		Erträge	
Abschreibungen auf Gebäude I	40.300 €	Ertr. Aufl. von Sonderposten für Investitionszuweisungen	33.900 €
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	76.700 €	Erträge aus der Auflösung von sonstigen: Sonderderposten	0 €
Auflösung Sammelposten	6.200 €	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge u.ä.	37.500 €
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen	3.500 €		
Abschreibungen auf Maschinen und techn. Anlagen	1.500 €		
Abschreibungen auf Fahrzeuge	30.300€		
Abschreibungen auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung Sachanlagevermögen	3.300 €		
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke	10.600 €		
Gesamtabschreibungen:	**176.800 €**	**Gesamterträge aus der Auflösung von Sonderposten:**	**71.400 €**

Wichtigste Erträge der Gemeinde Spiekeroog im Haushaltsjahr 2017

Erträge	Haushalt 2016	Haushalt 2017	Veränderung	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Grundsteuer B	254.000 €	270.000 €	+ 6.3 %	264.000 €	264.000 €	264.000 €
Gewerbesteuer	560.000 €	670.000 €	+ 19.64 %	700.000 €	700.000 €	700.000 €
Zweitwohnungs-steuer	117.000 €	120.000 €	+ 2.56 %	120.000 €	120.000 €	120.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatz-steuer	57.300 €	65.500 €	+ 14.31%	50.700 €	52.200 €	53.800€
Schlüsselzuwei-sungen	0 €	0 €	0 %	0 €	0 €	0 €
Zuweisungen f. d. übertr. Wirkungs-kreis	15.700 €	14.700 €	- 6.37%	15.000 €	15.200 €	15.500 €
Konzessionsab-gaben	50.600 €	50.300 €	- 0.59%	50.600€	50.600€	50.600 €

Übersicht über die wesentlichen Aufwendungen und Erträge:

Produkt 1.1.1.01 Gemeindeorgane *Teilhaushalt 1*	
Produkt-Sachkonto 1.1.1.01.3582100 -Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen-	**Haushaltsansatz 2017** **0 €**

Aus den Vorausberechnungen der Niedersächsischen Versorgungskasse ergeben sich Veränderungen bei den bilanziell nachzuweisenden Pensionsrückstellungen für die nicht mehr aktiven Hauptverwaltungsbeamten, die einer Reduzierung des Bilanzansatzes und damit zu einem Ertrag in der Ergebnisrechnung führen. Eine Nachberechnung führt zu dem Ansatz 0€, eine erhebliche Abweichung zu der mittelfristigen FiPl.

Produkt-Sachkonto 1.1.1.01.4011001 -Beamtengehälter-	**Haushaltsansatz 2017** **80.400 €**

Der Ansatz stellt die Beamtenbezüge für den Bürgermeister dar.

Produkt-Sachkonto 1.1.1.01.4012001 -Vergütung tariflich Beschäftigte-	**Haushaltsansatz 2017** **12.500 €**

Der Ansatz weist den Anteil der Aufwendungen aus den Vergütungen der Angestellten auf, die in diesem Produkt anfallen.
Diese Position wiederholt sich in allen Produkten. Auf die weitere Darstellung im Vorbericht wird verzichtet.

Produkt-Sachkonto 1.1.1.01.4021000 -Beiträge zur Versorgungskasse Beamte-	Haushaltsansatz 2017 169.900 €

Die Beiträge zur Versorgungskasse erfolgen in Höhe der Berechnungen der Nds. Versorgungskasse. Hier gab es eine Satzungsänderung, die ab 2017 zu erheblich höheren Beiträgen führt (ca. 90% bezogen auf 2016).

Produkt-Sachkonto 1.1.1.01.4051000 -Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer-	Haushaltsansatz 2017 119.100 €

Der Ansatz für die in die Bilanz aufzunehmenden Pensionsverpflichtungen der Gemeinde Spiekeroog beträgt gem. vorläufiger Mitteilung der Nds. Versorgungskasse zum 01. Januar 2017 insgesamt 3.641.528 € (Aktive: 594.666 €, Passive: 3.046.862 €) und zum 01. Januar 2018 voraussichtlich 3.690.641€ (Aktive: 639.871 €, Passive: 3.050.770€). Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen sind ebenfalls auf die aktiven und passiven Bediensteten aufzuteilen. Im Haushaltsjahr 2017 ergibt sich eine Zuführung zu Pensionsrückstellung in Höhe von voraussichtlich 45.207€ (Produkt-Sachkonto 1.1.1.01.4051000). Für die passiven Bediensteten ergibt sich eine Zuführung zu Pensionsrückstellung in Höhe von voraussichtlich 4000 € (Produkt-Sachkonto 1.1.1.01.4151000).
Weiter zu berücksichtigen ist die aufgrund der Neuwahl des Bürgermeisters zum 01.11.2014 einzustellende zusätzliche Zuführung für aktive Beamte. Diese ist bisher in Höhe 1/8 des fiktiv ermittelten Barwertes(466.864€) hier in Höhe von 58.358 € zuzüglich des jahresbezogenen Zuführungsbetrages berücksichtigt worden.

Aufgrund bei der NVK unrichtig hinterlegter Daten (Die Amtszeit des Bürgermeisters endet am 31.10.2021 und nicht am 31.10.2022) wurde eine Neuberechnung seines Barwertes notwendig, Ebenfalls geändert wurde der Divisor von 8 auf 7. Desweiteren war in der MiFi seit 2015 die Besoldungserhöhung in 2017 und 2018 nicht berücksichtigt worden, so dass auch hier eine Neuberechnung notwendig wurde. Bei den Versorgungsempfängern führte dies statt zu einer Auflösung (Ertrag) zu einer Zuführung (Aufwand).

Bei den Zuführungen und Erträgen handelt es sich um zahlungsunwirksame Vorgänge, die nur im Ergebnishaushalt darzustellen sind und keine Belastung des Finanzhaushaltes nach sich ziehen.

Produkt-Sachkonto 1.1.1.01.4061000 -Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer-	Haushaltsansatz 2017 6.700€

Ähnlich wie bei den Pensionsverpflichtungen sind gem. § 95 Abs. 2 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) i.V.m. § 43 Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 3 GemHKVO in der Bilanz Beihilferückstellungen für aktive und passive Bedienstete zu bilden. Die Beihilferückstellungen betragen gem. Mitteilung der Nds. Versorgungskasse zum 01. Januar 2017 voraussichtlich insgesamt 538.946 € (Aktive: 88.010€, Passive: 450.935 €). Die Beihilferückstellungen teilen sich auf in die Rückstellung für die aktiven Bediensteten und für die passiven Bediensteten. Am 01. Januar 2018 liegt die Verbindlichkeit bei voraussichtlich 546.215 € (Aktive: 94.701 €, Passive: 451.514 €). Die Zuführung zur Beihilferückstellung der aktiven Bediensteten ist bei dem Produkt-Sachkonto 1.1.1.01.4061000 mit einem Haushaltsansatz in Höhe von 6.700 € eingeplant
. Die Zuführung von Beihilferückstellungen der passiven Bediensteten in Höhe von 600€ ist bei dem Produkt-Sachkonto 1.1.1.01. 4161000 veranschlagt.

Die Haushaltsansätze für die Zuführungen und Erträge sind nicht im Finanzhaushalt eingeplant, weil es sich hierbei um zahlungsunwirksame Buchungen handelt.

Produkt 1.1.1.07 Rechtsangelegenheiten

Teilhaushalt 2

Produkt-Sachkonto 1.1.1.07.4431008 -Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Kosten-	Haushaltsansatz 2017 20.000 €

Verfahren sollen zukünftig häufiger einem Anwalt übergeben werden. Bisher wurde die Mehrzahl der Verfahren vor dem Verwaltungsgericht in der Regel vom Sachbearbeiter für Rechtsangelegenheiten ohne anwaltliche Unterstützung geführt. Weiterhin sollen die Jahresabschlüsse 2011 bis 2013 mit externer Hilfe erstellt werden. Entsprechend wurden hier aufgrund von eingeholten Informationen 15.000€ veranschlagt

Produkt 1.1.1.08 Liegenschaftsverwaltung

Teilhaushalt 3

Produkt-Sachkonto 1.1.1.08.3411001 -Mieterträge gemeindeeigene Liegenschaften-	Haushaltsansatz 2017 151.300 €

Bei diesem Produkt-Sachkonto sind die Einnahmen aus der Vermietung der gemeindlichen Wohnungen veranschlagt. Die Abwicklung erfolgt im Eigenbetrieb und wird von dort auf dieses Sachkonto an den Kernhaushalt weitergeleitet.

Produkt-Sachkonto 1.1.1.08.3411003 -Pachterträge-	Haushaltsansatz 2017 35.400 €

Aus der Verpachtung des Kurgartens und des Hauses Noorderloog 21 an die Nordseebad Spiekeroog GmbH sowie Einnahmen aus der Verpachtung kleiner Grundstücksstreifen erzielt die Gemeinde jährlich wiederkehrende Pachterträge.

Produkt-Sachkonto 1.1.1.08.3411004 -Erträge aus Erbbaupachten-	Haushaltsansatz 2017 28.600 €

Die Gemeinde Spiekeroog erzielt Erträge aus vergebenen Erbbaurechten im Bereich Lütt Slurpad und Süderloog.

Produkt-Sachkonto 1.1.1.08.4211001 -Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen-	**Haushaltsansatz 2017** **30.000 €**

Es stehen diverse Instandhaltungsarbeiten an den Liegenschaften an.

Produkt-Sachkonto 1.1.1.08.4241002 -Reinigung Rathaus-	**Haushaltsansatz 2017** **5.500 €**

Für die Reinigung des Rathauses fallen jährliche Aufwendungen in Höhe von 5.500 Euro an. Der Ansatz konnte beibehalten werden.

Produkt-Sachkonto 1.1.1.08.4455008 -Erstattung Personalkosten an Eigenbetrieb-	**Haushaltsansatz 2017** **28.000 €**

Der Eigenbetrieb „Kommunale Immobilien und Grundstückswirtschaft Spiekeroog" übernimmt für den Kernhaushalt die Verwaltung der gemeindeeigenen Liegenschaften. Die hierfür anfallenden Personalkosten werden an den Eigenbetrieb erstattet.

Auszahlungen im Finanzhaushalt

Produkt-Sachkonto 1.1.1.08/9999.7831200 -Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen >150-1000< Euro-	Haushaltsansatz 2017 5.000 €

Für Anschaffungen des beweglichen Vermögens mit einem Wert von 150-1000 Euro wird in der Finanzrechnung ein Sammelposten gebildet. Der Sammelposten ist gemäß GmHKVO in der Ertragsrechnung über einen Zeitraum von 5 Jahren gleichmäßig abzuschreiben und damit als Aufwand zu erfassen.

Produkt 1.1.1.09 Informations- und Kommunikationstechnik

Teilhaushalt 5

Produkt-Sachkonto 1.1.1.09.4291001 -Wartung, Pflege, Support etc.-	Haushaltsansatz 2017 16.500 €

Aufwendungen für Lizenz- u. Programmkosten für die Anwendungsprogramme und Softwarekosten.

Produkt-Sachkonto 1.1.1.09.4452002 -Erstattung an den Landkreis für den Netzwerkverbund-	Haushaltsansatz 2017 26.000€

Das Produkt-Sachkonto beinhaltet die Aufwendungen für die Systempflege durch den Landkreis Wittmund sowie die sonstigen im Zusammenhang mit den lizenzpflichtigen Programmen stehenden Wartungs- und Pflegeaufwendungen.

Produkt 1.2.2.03 Personenstandswesen *Teilhaushalt 4*	
Produkt-Sachkonto 1.2.2.03.3311001 -Verwaltungsgebühren Standesamt-	**Haushaltsansatz 2017** **7.000 €**

Im Bereich des Standesamtes ist mit Erträgen aus Verwaltungsgebühren in Höhe von 7.000 € zu rechnen.

Produkt 1.2.6.01 Brandschutz *Teilhaushalt 3*	
Produkt-Sachkonto 1.2.6.01.4251000 -Haltung von Fahrzeugen-	**Haushaltsansatz 2017** **8.000€**

Der Ansatz bei diesem Produkt-Sachkonto berücksichtigt die planmäßigen Unterhaltungsaufwendungen an den Fahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr Spiekeroog.

Produkt-Sachkonto 1.2.6.01.4261002 -Dienst- u. Schutzkleidung-	**Haushaltsansatz 2017** **5.000 €**

Im Haushaltsjahr besteht weiterer Beschaffungsbedarf an Dienst- und Schutzkleidung. Die Mittelplanung orientiert sich an der Bedarfsanmeldung durch die Feuerwehr.

Produkt-Sachkonto 1.2.6.01.4421001 -Aufwand für ehrenamtliche u. sonstige Tätigkeit-	**Haushaltsansatz 2017** **5.200 €**

Der Aufwand für die ehrenamtlich tätigen Funktionsträger bei der Freiwilligen Feuerwehr richtet sich nach der *Satzung der Gemeinde Spiekeroog über den Ersatz von Auslagen, Verdienstausfall und Aufwandsentschädigung der Ratsmitglieder, nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Personen in der Gemeinde Spiekeroog.*

Produkt-Sachkonto 1.2.6.01.4455006 -Erstattung Bewirtschaftungskosten an Eigenbetrieb-	**Haushaltsansatz 2017** **6.000 €**

Bei diesem Produkt-Sachkonto werden die Erstattungen des Kernhaushaltes an den Eigenbetrieb für die Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Liegenschaft (Feuerwehrgerätehaus) veranschlagt.

Auszahlungen im Finanzhaushalt

Produkt-Sachkonto 1.2.6.01/0004.7831100 -Neuanschaffung von beweglichem Vermögen über 1.000 € und Sachgesamtheiten-	**Haushaltsansatz 2017** **10.000 €**

Der Planansatz entspricht den für notwendige Beschaffungen angemeldeten Bedarfsmeldungen der Freiwilligen Feuerwehr.

Produkt 2.1.3.01 Inselschule Spiekeroog

Teilhaushalt 5

Produkt-Sachkonto 2.1.3.01.4452002 - Kostenerstattung Landkreis gemeinsame Schulträgerschaft Inselschule-	Haushaltsansatz 2017 37.000 €

Im Rahmen der gemeinsamen Schulträgerschaft an der Grund- und Hauptschule „Inselschule Spiekeroog" hat die Gemeinde Spiekeroog dem Landkreis Wittmund gegenüber einen Kostenausgleich für die dort entstandenen Aufwendungen zu leisten.

Auszahlungen im Finanzhaushalt

Produkt-Sachkonto 2.1.3.01/0009.7831100 -Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen- über 150 bis 1.000 Euro	Haushaltsansatz 2017 1.500 €

Bei der Grundschule werden Haushaltsmittel für die Anschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen bereitgestellt.

Produkt 2.4.2.01 Schülerförderung *Teilhaushalt 5*	
Produkt-Sachkonto 2.4.2.01.4318002 - Schülerförderung-	**Haushaltsansatz 2017** **14.500 €**

Dorfschüler der Gemeinde Spiekeroog erhalten beim Besuch der Hermann-Lietz-Schule einen Schulgeldzuschuss. Ebenfalls wird ein Zuschuss beim Besuch einer berufsbildenden Schule gewährt.

Produkt 2.8.1.01 Förderung von Heimat- u. Kulturvereinen u. Veranstaltungen *Teilhaushalt 5*	
Produkt-Sachkonto 2.8.1.01.4318005 -Zuschuss sonstige Kulturpflege-	**Haushaltsansatz 2017** **11.300 €**

Bezuschusst wird unter anderem der Spiekerooger Musikverein. Daneben wird aus dieser Planungsstelle der jährlich zugesagte Zins- und Tilgungszuschuß an die Kulturstiftung Spiekeroog geleistet.

Produkt 3.1.5.01 Inselmobi *Teilhaushalt 5*

Produkt-Sachkonto 3.1.5.01.3321002 -Benutzungsgebühren Inselmobi-	Haushaltsansatz 2017 5.800 €

Die Gebühreneinnahmen des Inselmobis werden aufgrund einer Gebührenanpassung voraussichtlich etwas steigen.

Produkt 3.6.5.01 Kindergarten „Lütt Insulaners“ *Teilhaushalt 5*

Produkt-Sachkonto 3.6.5.01.3141004 -Personalkostenzuschuss Kindergarten-	Haushaltsansatz 2017 58.500 €

Bei diesem Produkt-Sachkonto wird eine Finanzhilfe des Landes Niedersachsen veranschlagt. Nach dem KiTaG (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder) handelt es sich hierbei um eine Finanzhilfe für Personalaufwendungen in der Kindertagesstätte. Unabhängig davon wird eine Finanzhilfe für die Beitragsfreiheit des letzten Kindergartenjahres gewährt. Diese wird bei dem Produkt-Sachkonto 3.6.5.01.3141006 veranschlagt.

Produkt-Sachkonto 3.6.5.01.3141006 -Zuschuss beitragsfreies Kindergartenjahr-	**Haushaltsansatz 2017** **6.600 €**

Das Land erstattet die Kosten für das gesetzlich garantierte beitragsfreie letzte Kindergartenjahr.

Produkt-Sachkonto 3.6.5.01.3142005 -Betriebskostenzuschuss Kindergarten-	**Haushaltsansatz 2017** **76.000 €**

Der Landkreis Wittmund gewährt gem. § 3 der „Vereinbarung zwischen dem Landkreis und den Gemeinden des Landkreises Wittmund über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe" einen Betriebskostenzuschuss. Es erfolgt in 2017 eine Erhöhung im Hinblick auf die Erweiterung des Kindergartenbetreuungsangebotes

Produkt-Sachkonto 3.6.5.01.3321003 -Kindergartengebühren-	**Haushaltsansatz 2017** **35.000 €**

Produkt-Sachkonto 3.6.5.01.4241003 -Reinigung Kindergarten-	**Haushaltsansatz 2017** **17.000 €**

Die Reinigung des Kindergartens erfolgt durch die Nordseebad Spiekeroog GmbH. Der Ansatz konnte beibehalten werden.

Produkt-Sachkonto 3.6.5.01.4458001 -Erstattungen für Kann-Kinder-	Haushaltsansatz 2017 3.200 €

Die Eltern von Kindern, die früher eingeschult werden haben einen Anspruch auf Erstattung gezahlter Kindergartengebühren für das letzte Kindergartenjahr.

Produkt 4.1.8.01 Nordseebad Spiekeroog GmbH

Teilhaushalt 1

Produkt-Sachkonto 4.1.8.01.3563001 -Avalprovision für gegebene Bürgschaften-	Haushaltsansatz 2017 5.000 €

Die Nordseebad Spiekeroog GmbH zahlt an die Gemeinde Avalprovisionen für einen Teil der durch die Gemeinde verbürgten Darlehen.

Produkt 4.2.1.01 Förderung von Sportvereinen *Teilhaushalt 2*	
Produkt-Sachkonto 4.2.1.01.4318004 -Zuschuss SSV-	**Haushaltsansatz 2017** **5.000 €**

Die Gemeinde gewährt dem Spiekerooger Sportverein einen jährlichen Zuschuss für anfallende Hallenbenutzungskosten.

Produkt-Sachkonto 4.2.1.01.4318006 -Zuschuss SSC-	**Haushaltsansatz 2017** **2.000 €**

Die Gemeinde gewährt dem Spiekerooger Segelclub einen jährlichen Zuschuss für die Jugendarbeit.

Produkt 5.1.1.01 Räumliche Planung und Entwicklung *Teilhaushalt 2*	
Produkt-Sachkonto 5.1.1.01.4291005 -Planungskosten-	**Haushaltsansatz 2017** **12.000 €**

Für Bauleitplanungen wird ein Planansatz in Höhe von 12.000 Euro berücksichtigt.

Produkt 5.3.1.01 Konzessionsabgaben u. -verträge

Teilhaushalt 2

Produkt-Sachkonto 5.3.1.01.3511001 -Konzessionsabgabe Strom-	Haushaltsansatz 2017 41.100 €

Der Haushaltsansatz wurde auf der Grundlage der vorliegenden Abrechnungsdaten geschätzt. Die Energieversorger haben jeweils neben der endgültigen Abrechnung des Vorjahres (Bemessungsgrundlage tatsächlicher Stromverbrauch) bis Dezember des jeweiligen Jahres eine Vorausleistung in Höhe von 90% des Vorjahresbetrages zu leisten. Eine Endabrechnung erfolgt dann im Folgejahr bis zum 30.04. Auf dieser Basis ist dann die neue Vorausleistung für das jeweilige laufende Kalenderjahr zu leisten.

Produkt-Sachkonto 5.3.1.01.3511002 -Konzessionsabgabe Gas-	Haushaltsansatz 2017 9.200 €

Der Haushaltsansatz wurde auf Basis der vorliegenden Abrechnungsdaten geschätzt.

Produkt 5.4.1.01 Gemeindestrassen

Teilhaushalt 3

Produkt-Sachkonto 5.4.1.01.3321005 -Sondernutzungsgebühren-	Haushaltsansatz 2017 40.000 €

Für die Sondernutzung der Gemeindestraßen werden Gebühren erhoben. Ein wesentlicher Gebührenanteil ergibt sich aus der Straßennutzung durch Elektro- und Baufahrzeuge. Der Gebührenansatz berücksichtigt die Änderungen bei der Sondernutzungsgebührensatzung.

Produkt-Sachkonto 5.4.1.01.4212011 -Unterhaltung der Strassen und Wege-	Haushaltsansatz 2017 40.000 €

Der Gemeinderat hat sich im Jahr 2012 dafür ausgesprochen, mehr Mittel für die Straßenunterhaltung bereitzustellen. Aus diesem Grund werden an jährliche Verfügungsmittel in Höhe von 40.000 Euro eingeplant.

Produkt 5.4.5.01 Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung *Teilhaushalt 3*

Produkt-Sachkonto 5.4.5.01.3321006 -Straßenreinigungsgebühren	Haushaltsansatz 2017 12.500 €

Für die Durchführung eines Winterdienstes werden Straßenreinigungsgebühren erhoben.

Produkt-Sachkonto 5.4.5.01.4271004 -Stromverbrauch-	Haushaltsansatz 2017 5.000€

Der Planansatz umfasst im wesentlichen den Strom-Aufwand für die Straßenbeleuchtung.

Produkt 5.5.5.01 Grünanlagen/Bäume/Spielplätze *Teilhaushalt 3*

Produkt-Sachkonto 5.5.1.01.4212013 -Unterhaltung der Grünanlagen-	Haushaltsansatz 2017 17.000 €

Über die Pflege der Grünanlagen bestehen Dienstleistungsverträge mit Gärtnereibetrieben. Darüber hinaus besteht weiterhin Bedarf an der Pflegearbeiten an gemeindeeigenen Bäumen.

Produkt 6.1.1.01 Steuern u. Abgaben

Teilhaushalt 2

Produkt-Sachkonto 6.1.1.01.3013000 -Gewerbesteuer-	Haushaltsansatz 2017 670.000 €

Die Planung für das Jahr 2017 erfolgte auf Grundlage der bekannten Messbescheide.

Entwicklung der Gewerbesteuer-ist-einnahmen in den Jahren 1997 bis 2016

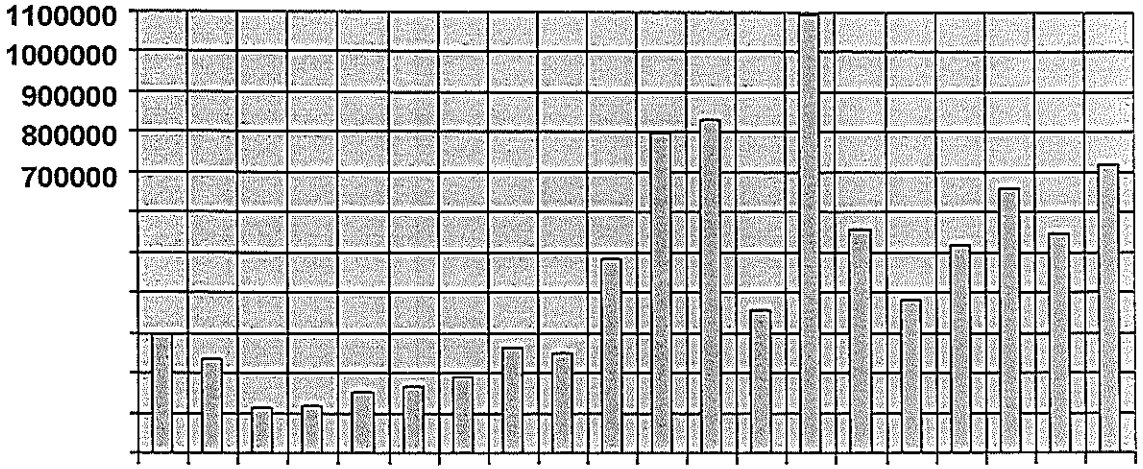

Produkt-Sachkonto 6.1.1.01.3021000 -Gemeindeanteil an der Einkommensteuer-	**Haushaltsansatz 2017** **385.000 €**

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist im Jahr 2016 weiter gestiegen. Der Planansatz für das Jahr 2017 orientiert an den Ist-Daten für das 1.Quartal 2017 und den daraus abgeleiteten Vergleichswerten zu 2016.

Die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer in den Jahren 2002 bis 2015	
Jahr	**Ertragsgröße**
2006	**181.206,00 €**
2007	**205.398,00 €**
2008	**233.292,00 €**
2009	**232.554,00 €**
2010	**223.387,00 €**
2011	**241.960,00 €**
2012	**290.234,00 €**
2013	**309.571,00 €**
2014	**332.000,00€**
2015	**345.000,00€**
2016	**354.000,00€**

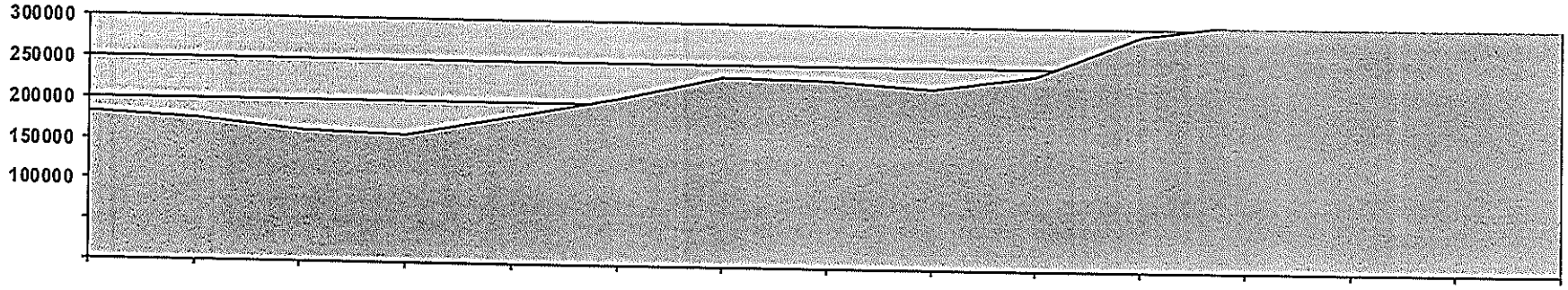

Produkt-Sachkonto 6.1.1.01.3022000 -Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer-	Haushaltsansatz 2017 65.500 €

Entwicklung Anteil an der Umsatzsteuer 2002 bis 2016

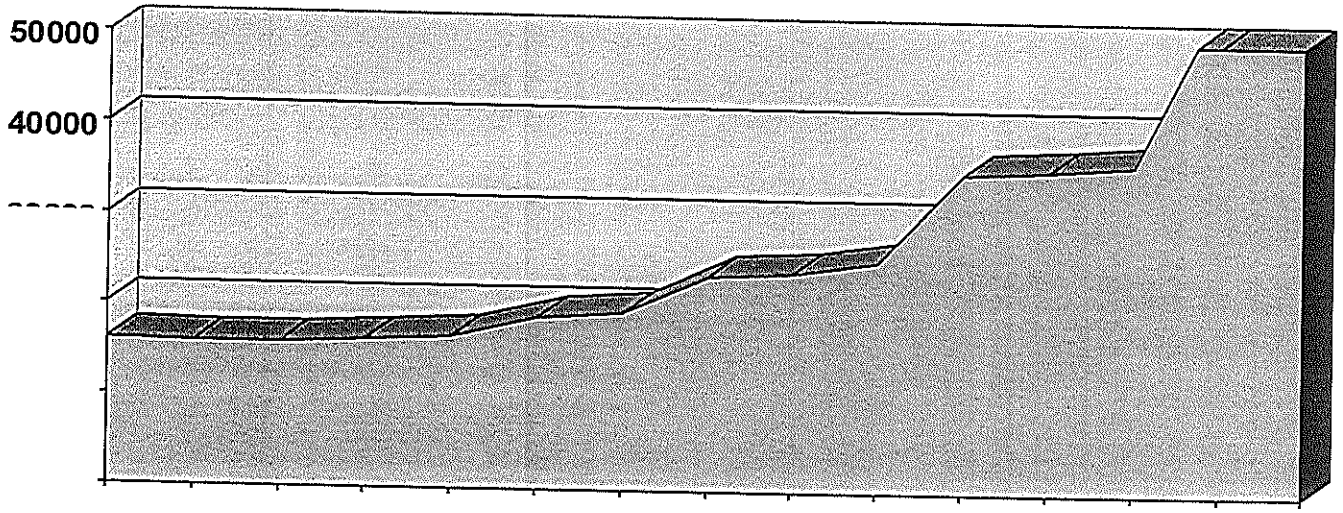

Produkt-Sachkonto 6.1.1.01.3034000 -Zweitwohnungssteuer-	Haushaltsansatz 2017 120.000 €

Dem Planansatz liegen die aktuellen Schätzwerte zu Grunde.

Produkt 6.1.2.01 Sonstige Allg. Finanzwirtschaft

Teilhaushalt 2

Produkt-Sachkonto 6.1.2.01.3131100 -Zuweisungen übertragener Wirkungskreis-	Haushaltsansatz 2017 14.700 €

Zum übertragenen Wirkungskreis einer Gemeinde zählen alle staatlichen Aufgaben, die kraft Gesetzes zur Aufgabenwahrnehmung übertragen wurden. Dies sind primär alle Maßnahmen des Ordnungsrechts wie Aufgaben der Meldebehörde oder die Gefahrenabwehr, aber auch Aufgaben aus dem Bauamt.

Produkt-Sachkonto 6.1.2.01.4341000 -Gewerbesteuerumlage-	Haushaltsansatz 2017 121.700€

Die Gewerbesteuerumlage 2015 ist aufgrund der vorliegenden Berechnungsdaten voraussichtlich wie folgt festzusetzen:

Voraussichtliches Gewerbesteuer-Istaufkommen 2017	670.000 €
x 100 / Gewerbesteuerhebesatz 380 v.H.	
zu berücksichtigender Grundbetrag	rd. 176.315 €
Davon Umlagesatz von voraus. 69 v.H.	rd. 121.700 €

Produkt-Sachkonto 6.1.1.01.4371000 -Finanzausgleichsumlage-	Haushaltsansatz 2017 30.000 €

Aufgrund der festgestellten Steuerkraft ist die Gemeinde verpflichtet, eine Finanzausgleichsumlage an das Land zu zahlen.Die tatsächliche Zahlung wird jedoch 52.200 € betragen, der Unterschiedsbetrag i.H.v. 22.200€ wird unter 6.1.2.01.7371000 angesetzt, der entsprechende Aufwand aufgrund der periodengerechten Zuordnung als Rückstellung in 2016.

Produkt-Sachkonto 6.1.1.01.4372000 -Kreisumlage-	Haushaltsansatz 2017 512.000 €

Die durch den Kreistag in einem v.H.-Satz festgesetzte Umlage orientiert sich an der Steuerkraft (Umlagegrundlagen) der Gemeinde. Der Planung liegt der Hebesatz des Landkreises in Höhe von 51,0 v.H. zu Grunde. die tatsächliche Zahlung wird jedoch 547.200€ betragen, der Unterschiedsbetrag i.H.v. 35.200€ wird unter 6.1.2.01.7372100 angesetzt,der entsprechende Aufwand aufgrund der periodengerechten Zuordnung als Rückstellung in 2016.

Zahlungsmittelbestand:

Der Zahlungsmittelbestand hat sich in 2016 positiv entwickelt. Hauptursache sind zum einen von Schuldnern erfüllte Forderungen i.H.v. ca. 100.000 € sowie die Entwicklung der Gewerbesteuer. Hier lag das Ist-Aufkommen bei 719.000 € statt der geplanten 560.000 €. Die Entwicklung in 2017 geht von einer Erhöhung des Bestandes durch Kreditaufnahme i.H.v. 70.000 € aus. Diese Kreditaufnahme wird aber nur möglich und erforderlich, soweit das Guthaben aus anderem Grund (z.B. Einbruch der Gewerbesteuer) aufgebraucht wird. Die für diesen Fall eingeplante Kreditaufnahme ist also von dem eingeplanten Zahlungsmittelbestand abzuziehen (**31.12.2017**:136.700€ - 70.000€ = **66.700€**)

Produkt-Sachkonto 6.1.2.01.4517000 / 01 -Zinsaufwendungen-	Haushaltsansatz 2017 44.700 €

Die Zinsaufwendungen für den Kredit für das Hafengebäude wurden mit Beginn des Jahres 2011 dem Eigenbetrieb zugeordnet.

Zinsaufwendungen an den Kreditmarkt in den Jahren 2004 bis 2016 (ohne Eigenbetrieb)

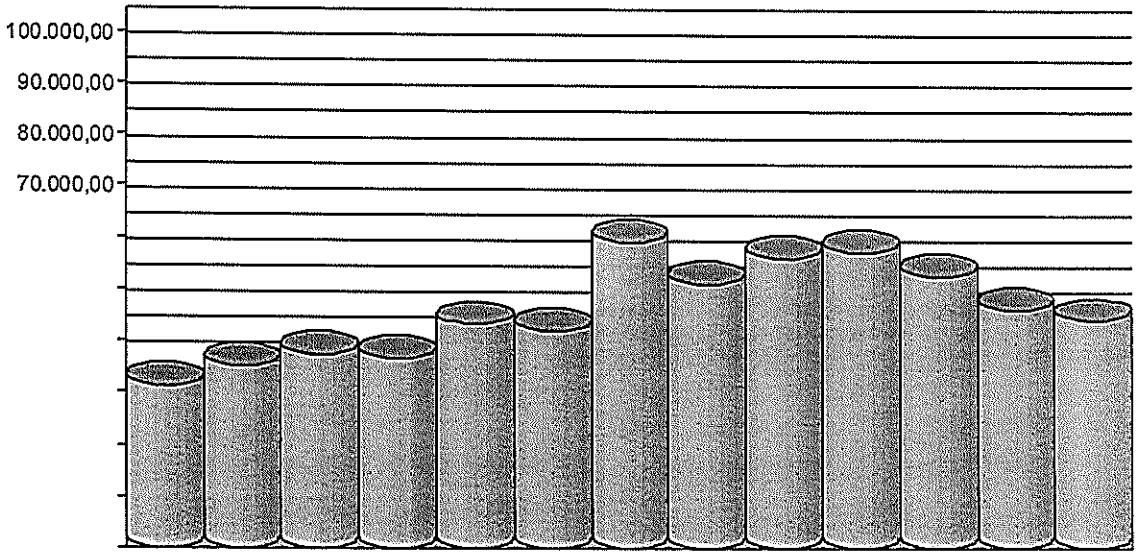

Auszahlungen im Finanzhaushalt

Produkt-Sachkonto 6.1.2.02/9001.7922000 und 6.1.2.02/9002.7927000 -Tilgung von Krediten für Investitionen-	Haushaltsansatz 2017 93.500 €

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2011 wurde der Kredit für den Kauf des Hafengebäudes dem Eigenbetrieb zugeordnet. Dadurch fallen die entsprechenden Tilgungskosten nicht mehr im Kernhaushalt an.

Mit Wirkung vom 01.01.2011 wurde der für den Kauf des Hafengebäudes aufgenommene Kredit dem Eigenbetrieb zugeordnet. Damit ergibt sich für das Jahr 2016 nachfolgender Schuldenstand:

	Gemeinde Spiekeroog	Eigenbetrieb
Vorraussichtlicher Stand am 01.01.2017	**1.599.381,00 €**	**311.357,30 €**
Planmäßige Schuldaufnahmen	70.000,00 €	0,00 €
abzgl. Planmäßige Tilgung	93.500 €	9.300,00 €
Korrekturbuchungen	0,00 €	0,00 €
Vorraussichtl. Stand am 31.12.2017	**1.575.881,00 €**	**302.057,30 €**

Investitionsvorhaben 2017

A. Erneuerung der Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung der Gemeinde bedarf einer umfassenden Erneuerung. Die Gesamtkosten werden sich auf ca. 90.000 Euro belaufen und sind unter 5.4.5.04/9999.7831100 eingestellt. Es ist mit einem öffentlichen Zuschuss i.H.v. ca. 20.000 Euro nach Abschluss des Projektes im 1.Quartal 2018 zu rechnen. Der bei der Gemeinde verbleibende Kostenanteil soll durch vorhandene liquide Mittel gedeckt werden, anderenfalls ist ein Kredit in Höhe von bis zu 70.000 Euro aufzunehmen. Die entsprechende Kreditermächtigung ist im Haushaltsplan eingestellt, um ggf. kurzfristig reagieren zu können, da das Projekt hinsichtlich der Zuschussbedingungen termingebunden ist. Die Rentabilität des Projektes resultiert aus den erheblichen Einsparungen im Energiebereich und den Unterhaltungskosten.

B. Zuweisung Investitionszuschuss verbundenes Unternehmen

Es handelt sich um die Förderung des Projektes „Solarrollstuhl" der NSB GmbH mit 25% der entstandenen Kosten, da dies Voraussetzung für eine weiter Förderung durch das „Leaderprojekt" ist. Eine innovative Weiterentwicklung im touristischen Bereich ist von der Gemeinde im Hinblick auf die Bedeutung des Tourismus in diesem Umfang auch zu fördern. Ein entsprechender Ratsbeschluss liegt vor.

Schlussbemerkung zum Vorbericht:

Der ordentliche Ergebnishaushalt des Kernhaushaltes kann im Jahr 2017 in der Planung in Höhe von 206.300 Euro nicht durch Erträge innerhalb des Planjahres ausgeglichen werden und unter Fortsetzung der aktuellen Rahmenbedingungen ist ein Haushaltsausgleich in den Folgejahren ebenfalls nicht zu erwarten. Die Gemeinde Spiekeroog hat daher das Haushaltssicherungskonzept weiter zu führen.

A. Folgende Budgets (gegenseitige Deckungsfähigkeit)gemäß § 4 Abs.3 KomHKVO werden eingerichtet:

1.Deckungskreis 131 (Feuerwehr Aufwand):

Frau Brandt

Buchungsstelle	Bezeichnung
1.2.6.01.4221001	Unterhaltung des beweglichen Vermögens
1.2.6.01.4222000	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 150,00 Euro ohne Umsatzsteuer
1.2.6.01.4251000	Haltung von Fahrzeugen
1.2.6.01.4261001	Aus- und Fortbildungskosten
1.2.6.01.4261002	Dienst- und Schutzkleidung
1.2.6.01.4271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
1.2.6.01.4318001	Zuschuss zur Kameradschaftskasse
1.2.6.01.4318009	ZuschussJugendfeuerwehr
1.2.6.01.4431002	Reisekostenvergütungen
1.2.6.01.4431003	Bürobedarf
1.2.6.01.4431004	Bücher, Zeitschriften usw.
1.2.6.01.4431006	Fernsprechgebühren
1.2.6.01.4431009	Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung

2. Deckungskreis 15 (Personalaufwand):

Buchungsstelle	Bezeichnung
Herr Zahn	
1.1.1.01.4011001	Beamtengehälter

1.1.1.01.4011002	Aufwandsentschädigung Bürgermeister
1.1.1.01.4012001	Vergütung tariflich Beschäftigte
1.1.1.01.4012002	Aufwandsentschädigung Allgemeiner Vertreter
1.1.1.01.4021000	Beiträge zu Versorgungskassen Beamte
1.1.1.01.4032000	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitnehmer
1.1.1.01.4041001	Beihilfen und Unterstützungen für Beschäftigte
1.1.1.01.4421000	Aufw. f. ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
1.1.1.02.4012001	Vergütung tariflich Beschäftigte
1.1.1.02.4022001	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer
1.1.1.02.4032000	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitnehmer
1.1.1.02.4041001	Beihilfen und Unterstützungen für Beschäftigte
1.1.1.03.4012001	Vergütung tariflich Beschäftigte
1.1.1.03.4022001	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer
1.1.1.03.4032000	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitnehmer
1.1.1.03.4041001	Beihilfen und Unterstützungen für Beschäftigte
1.1.1.04.4012001	Vergütung tariflich Beschäftigte
1.1.1.04.4022001	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer
1.1.1.04.4032000	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitnehmer
1.1.1.04.4041001	Beihilfen und Unterstützungen für Beschäftigte
1.1.1.05.4012001	Vergütung tariflich Beschäftigte
1.1.1.05.4022001	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer
1.1.1.05.4032000	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitnehmer
1.1.1.05.4041001	Beihilfen und Unterstützungen für Beschäftigte
1.1.1.06.4012001	Vergütung tariflich Beschäftigte
1.1.1.06.4032000	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitneh-

	mer
1.1.1.06.4041001	Beihilfen und Unterstützungen für Beschäftigte
1.1.1.07.4012001	Vergütung tariflich Beschäftigte
1.1.1.07.4022001	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer
1.1.1.07.4032000	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitnehmer
1.1.1.07.4041001	Beihilfen und Unterstützungen für Beschäftigte
1.1.1.08.4012001	Vergütung tariflich Beschäftigte
1.1.1.09.4012001	Vergütung tariflich Beschäftigte
1.1.1.09.4032000	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitnehmer
1.1.1.09.4041001	Beihilfen und Unterstützungen für Beschäftigte
1.2.1.01.4012001	Vergütung tariflich Beschäftigte
1.2.1.01.4032000	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitnehmer
1.2.1.01.4041001	Beihilfen und Unterstützungen für Beschäftigte
1.2.1.01.4421001	Aufw. f. ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
1.2.2.01.4012001	Vergütung tariflich Beschäftigte
1.2.2.01.4032000	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitnehmer
1.2.2.01.4041001	Beihilfen und Unterstützungen für Beschäftigte
1.2.2.02.4012001	Vergütung tariflich Beschäftigte
1.2.2.02.4032000	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitnehmer
1.2.2.02.4041001	Beihilfen und Unterstützungen für Beschäftigte
1.2.2.03.4012001	Vergütung tariflich Beschäftigte
1.2.2.03.4032000	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitnehmer
1.2.2.03.4041001	Beihilfen und Unterstützungen für Beschäftigte

1.2.6.01.4012001	Vergütung tariflich Beschäftigte
1.2.6.01.4022001	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer
1.2.6.01.4032000	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitnehmer
1.2.6.01.4421001	Aufw. f. ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
1.2.6.01.4421002	Verdienstausfallentschädigung für ehrenamtlich Tätige
1.2.8.01.4012001	Vergütung tariflich Beschäftigte
1.2.8.01.4032000	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitnehmer
1.2.8.01.4041001	Beihilfen und Unterstützungen für Beschäftigte
2.1.3.01.4012001	Vergütung tariflich Beschäftigte
2.1.3.01.4032000	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitnehmer
2.1.3.01.4041001	Beihilfen und Unterstützungen für Beschäftigte
2.4.2.01.4012001	Vergütung tariflich Beschäftigte
2.4.2.01.4032000	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitnehmer
2.4.2.01.4041001	Beihilfen und Unterstützungen für Beschäftigte
2.8.1.01.4012001	Vergütung tariflich Beschäftigte
2.8.1.01.4032000	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitnehmer
2.8.1.01.4041001	Beihilfen und Unterstützungen für Beschäftigte
3.1.5.01.4012001	Vergütung tariflich Beschäftigte
3.1.5.01.4032000	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitnehmer
3.1.5.01.4041001	Beihilfen und Unterstützungen für Beschäftigte
3.5.1.01.4012001	Vergütung tariflich Beschäftigte
3.5.1.01.4032000	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitnehmer
3.5.1.01.4041001	Beihilfen und Unterstützungen für Beschäf-

	tigte
3.6.5.01.4012001	Vergütung tariflich Beschäftigte
3.6.5.01.4032000	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitnehmer
3.6.5.01.4041001	Beihilfen und Unterstützungen für Beschäftigte
3.6.6.01.4012001	Vergütung tariflich Beschäftigte
3.6.6.01.4032000	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitnehmer
3.6.6.01.4041001	Beihilfen und Unterstützungen für Beschäftigte
3.6.6.02.4012001	Vergütung tariflich Beschäftigte
3.6.6.02.4032000	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitnehmer
3.6.6.02.4041001	Beihilfen und Unterstützungen für Beschäftigte
4.1.8.01.4012001	Vergütung tariflich Beschäftigte
4.1.8.01.4032000	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitnehmer
4.1.8.01.4041001	Beihilfen und Unterstützungen für Beschäftigte
4.2.1.01.4012001	Vergütung tariflich Beschäftigte
4.2.1.01.4032000	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitnehmer
4.2.1.01.4041001	Beihilfen und Unterstützungen für Beschäftigte
5.1.1.01.4012001	Vergütung tariflich Beschäftigte
5.1.1.01.4032000	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitnehmer
5.1.1.01.4041001	Beihilfen und Unterstützungen für Beschäftigte
5.2.1.01.4012001	Vergütung tariflich Beschäftigte
5.2.1.01.4032000	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitnehmer
5.2.1.01.4041001	Beihilfen und Unterstützungen für Beschäftigte
5.2.3.01.4012001	Vergütung tariflich Beschäftigte

5.2.3.01.4032000	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitnehmer
5.2.3.01.4041001	Beihilfen und Unterstützungen für Beschäftigte
5.3.1.01.4012001	Vergütung tariflich Beschäftigte
5.3.1.01.4032000	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitnehmer
5.3.1.01.4041001	Beihilfen und Unterstützungen für Beschäftigte
5.4.1.01.4012001	Vergütung tariflich Beschäftigte
5.4.1.01.4032000	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitnehmer
5.4.1.01.4041001	Beihilfen und Unterstützungen für Beschäftigte
5.4.5.01.4012001	Vergütung tariflich Beschäftigte
5.4.5.01.4032000	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitnehmer
5.4.5.01.4041001	Beihilfen und Unterstützungen für Beschäftigte
5.5.1.01.4012001	Vergütung tariflich Beschäftigte
5.5.1.01.4032000	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitnehmer
5.5.1.01.4041001	Beihilfen und Unterstützungen für Beschäftigte
5.5.3.01.4012001	Vergütung tariflich Beschäftigte
5.5.3.01.4022001	Beitr.z.Versorgungskasse f. Arbeitnehmer
5.5.3.01.4032000	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitnehmer
5.5.3.01.4041001	Beihilfen und Unterstützungen für Beschäftigte
5.7.1.01.4012001	Vergütung tariflich Beschäftigte
5.7.1.01.4032000	Beiträge gesetzl. Sozialversich. Arbeitnehmer
5.7.1.01.4041001	Beihilfen und Unterstützungen für Beschäftigte

3. Deckungskreis 133 :

Herr Zahn

1.1.1.01.44210 00	Ergebnishaushalt	Aufw. f. ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
1.1.1.01.44310 02	Ergebnishaushalt	Reisekostenvergütungen

4. Deckungskreis 134(Melde- und Personenstandswesen):

Frau Korinth

2017 1 4.1 0 - Budgetkreismittel Karte

Buchungsstelle	Buchungsstellenart	Bezeichnung